

TRAKEHNER VERBAND VERBANDSINFOS FEBRUAR 2009

www.trakehner-verband.de

Trakehner Hengst-Wochenende am 6./7. Februar 2009 mit Körung und freiem Verkauf in Münster-Handorf

Am 6. Februar veranstaltet der Trakehner Verband sein Hengst-Wochenende mit Körung und Vermarktungsmöglichkeit im Westfälischen Pferdezentrum, Sudmühlenstr. 33-35, 48157 Münster-Handorf. Wie im vergangenen Jahr werden Zucht und Vermarktung miteinander kombiniert. Den Besucher erwartet eine abwechslungsreiche Vorstellung von Reitpferden und Hengsten, die zum freien Verkauf bzw. zur Körung und Anerkennung stehen. Komplettiert wird die Veranstaltung durch ein gemütliches Beisammensein am Freitagabend und die große Trakehner Hengstschau des Zuchtbezirks Westfalen am Samstag, den 7. Februar um 13.30 Uhr.

Der **Züchterabend am Freitag, den 6. Februar** beginnt um 18.30 Uhr und wird gestaltet durch eine eindrucksvolle Powerpoint-Präsentation „Entstehung und Korrektur von Fehlstellungen bei Fohlen“ von Schmiedemeister Uwe Lukas aus Warendorf und Dr. Niederhofer der Tierklinik Telgte. Anschließend findet ein gemeinsames Abendessen statt. Veranstaltungsort ist das Casino des Westfälischen Pferdezentrums, Sudmühlenstr. 33-35 in 48157 Münster-Handorf. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir um eine unbedingte schriftliche oder telefonische Anmeldung bis zum 4. Februar 2009 in der Trakehner Geschäftsstelle unter Tel. 04321-902720.

Der **Katalog zur Körung** kann beim Trakehner Verband, Postfach 2729, 24517 Neumünster, gegen Vorkasse von 4,- € (2,- € Katalog, 2,- € Porto u. Verp.) bestellt werden.

Am Freitag ist der Eintritt frei. Für Samstag kann man **Karten im Kartenvorverkauf** bis 31. Januar 2009 bei Dr. Hans H. Becker, Dahlweg 5, 59394 Nordkirchen, Tel. 02599-1346, vorbestellen. Die Bestellungen werden nach schriftlichem Eingang bearbeitet und nur gegen Einsendung von Scheck oder Bargeld (10,-€/Person) reserviert (feste Plätze). Stehplatzkarten sind für 6,-€ an der Tageskasse erhältlich und sind für beide Veranstaltungen gültig. Weitere Informationen zum Ablauf erteilt die Geschäftsstelle unter Tel. 04321-90270.

Übernachtungen sind möglich im Romantikhof Hof zur Linde, Tel. 0251-32750, Ringhotel Landhaus Eggert, Tel. 0251-328040, Akzent Hotel Wersetürm'ken, Tel. 0251-390830, Landgasthof Pleister, Tel. 0251-136760. Weitere Hotels auf Anfrage über die Touristinformation Münster, Tel. 0251-4922712.

16. Trakehner Hengstbuch-Nachtrag

Zum 16. Mal erscheint ein Nachtrag zum 1990 erschienenen Trakehner Hengstbuch.

Eine redaktionelle Berücksichtigung im Hauptteil finden jene Hengste, die bereits den 30-Tage-Veranlagungstest erfolgreich absolviert haben. Dazu gehörten bis Redaktionsschluß dieser Ausgabe insgesamt 31 Hengste: Alegrador xx, Ballzauber, Chardonne, Contrieu, Donaudichter, Donaugold, Donauklang, Dorkas, Dramatiker, Dschehim ox, Elfado, Elfenstein, Gluosnis xx, Grande Couleur, Herzglanz, Hulian, Insterpark, Irdenkreis, Krokant, Kronprinz, Mon Baron, Okavango, Pamir ox, Piccobello, Prinz K3, Proudance xx, Said ox, Songline, Stresemann, Titiano, Zauberfürst. Wiederum war die Redaktion bemüht, ein Höchstmaß an Information für den interessierten Züchter zusammenzustellen. Der 16. Nachtrag zum Trakehner Hengstbuch ist zu bestellen über die Geschäftsstelle des Trakehner Verbandes (www.trakehner-verband.de). LaGe

Fohlenregistrierung 2009 – Anmeldung!

Für eine rechtzeitige und optimale Organisation der Fohlenregistrierung 2009 durch die Zuchtbezirke werden die Trakehner Züchter, die drei oder mehr Fohlen erwarten, aufgerufen, dieses bereits jetzt vor Geburt der Fohlen ihren jeweiligen Zuchtbezirksvorsitzenden mitzuteilen. Nach Absprache mit den Zuchtbezirksvorsitzenden sind auch Ortstermine auf den Brennreisen möglich. Bei weniger als drei Vorgängen je Brennplatz sind gemäß Beitragsordnung 50,- EUR für Sondermusterungstermine und eine Kostenentschädigung der Brennkommission zu entrichten. Melden Sie weiterhin die Geburt Ihres Fohlens innerhalb von 28 Tagen bei der Geschäftsstelle in Neumünster mit der Abfohlmeldung! Auch Verfohlungen, Totgeburten oder Nichtträchtigkeit werden der Stutbuchabteilung in Neumünster gemeldet. Züchter, denen ein Formular für die Abfohlmeldung fehlt werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Deckscheine, Abfohlmeldungen und Hengstverteilungsplan 2009

Die neuen **Deckscheine für die Saison 2009** wurden bereits im Januar an die Stutenbesitzer versandt. Zugleich erhielten die Züchter erstmalig die neu gestalteten **Abfohlmeldungen 2009**, mit denen das Ergebnis der in 2008 erfolgten Bedeckung an den Verband gemeldet wird. Sollten den Stutenbesitzern Deckscheine oder Abfohlmeldungen fehlen, so wird dringend um Meldung in der Stutbuchabteilung gebeten (0 43 21 – 90 27 16 oder 0 43 21 – 90 27 15). Im Internet unter www.trakehner-verband.de erscheint der Hengstverteilungsplan online stets aktualisiert. LaGe/WR/Zy

Sonderdeckgenehmigung

Die Züchter sind aufgefordert, vor der Anpaarung einer Stute durch einen Vollblüter oder Araber, der nicht selbst im Trakehner Verband anerkannt und folglich auch nicht im Hengstverteilungsplan aufgeführt ist, einen Antrag auf Sondergenehmigung an die Zuchtleitung zu stellen. Diese Verfahrensweise hat den Vorteil, dass die Zuchtleitung sich die Anerkennung einzelner Spezialhengste vorbehält, ebenso wie die Zuchtberatung. Außerdem erhält die Stutbuchabteilung einen Überblick über solche Sonderbedeckungen. Dieser Antrag soll schriftlich erfolgen unter Angabe der

betreffenden Stute und des gewählten Hengstes. Ein verspätet eingegangener Antrag kostet laut Beitragsordnung 25,- EUR Säumniszuschlag. Wird dem Antrag stattgegeben, werden dem Züchter gemäß aktueller Beitragsordnung 105,- EUR bei der Antragsgenehmigung berechnet sowie bei der Registrierung eines Fohlens im Folgejahr 155,- EUR.

Anmeldungen - Zentrale Stuteneintragungen 2009

Die Geschäftsstelle benötigt die frühzeitige Anmeldung aller in diesem Jahr zur Eintragung anstehenden Stuten. Bitte senden Sie dem Trakehner Verband, Postfach 2729, 24517 Neumünster, bis **spätestens Freitag, den 27. März 2009** Ihre Anmeldung mit Angabe des Namens, der Lebensnummer und dem Eintragungstermin zu. Der zentrale Katalog wird zum ersten Eintragungstermin am 1. Mai erscheinen. Bitte teilen Sie auch mit, ob Ihre Stute zum Verkauf steht, denn dieses wird im Katalog mit Telefonnummer veröffentlicht. Für zu spät oder nicht gemeldete Stuten wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 25,- Euro erhoben. Die genauen Termine, Eintragungsplätze und das Anmeldeformular finden Sie in der nächsten Ausgabe von DER TRAKEHNER oder demnächst auch auf unserer Homepage www.trakehner-verband.de unter „Service“.

Richtig impfen!

Der Trakehner Verband macht an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, dass alle zum Trakehner Hengstmarkt im Oktober angenommenen Pferde richtig geimpft sein müssen. Dies gilt beispielsweise auch für die Mütter der Auktionsfohlen. Für die Körkandidaten des Geburtsjahrgangs 2007 bedeutet dies, dass mit der Grundimmunisierung begonnen werden muss. Alle zum Hengstmarkt aufgetriebenen Pferde müssen mindestens drei Impfungen vorweisen, was nur möglich ist, wenn die Grundimmunisierung frühzeitig beginnt. In der Vergangenheit hat es wiederholt Beispiele von erkrankten Pferden gegeben, die nicht vorschriftsmäßig geimpft waren. Sie konnten gar nicht in Neumünster erscheinen oder erkrankten nach der Auktion im neuen Besitzerstall. Alle Parteien haben Schaden von solchen Infektionskrankheiten, deren Gefahr durch richtiges Impfen deutlich reduzierbar oder sogar vermeidbar ist.

Von der dritten Impfung an gilt das Pferd als grundimmunisiert!

Bei der Anlieferung zu einer Zucht- und/oder Absatzveranstaltung müssen mindestens die ersten beiden Impfungen vorliegen. Die zweite Impfung soll mindestens 4 Wochen zurückliegen. Zu empfehlen ist jedoch, alle drei Impfungen der Grundimmunisierung vor der Veranstaltung durchzuführen.

Bei bereits grundimmunisierten Pferden müssen in einem Abstand von sechs Monaten Wiederholungsimpfungen nachgewiesen werden; die letzte Impfung muss mindestens 7 Tage vom Anlieferungstermin zurückliegen, sie darf maximal sechs Monate zurückliegen.



2.) Pflichtimpfung gegen Tetanus:

Die Grundimmunisierung besteht aus insgesamt drei Impfungen. Der Abstand zwischen den ersten beiden Impfungen beträgt ca. 6 Wochen. Die dritte Impfung erfolgt 12 Monate nach der zweiten Impfung. Von der dritten Impfung an gilt das Pferd als grundimmunisiert. Die Wiederholungsimpfungen müssen im Abstand von zwei Jahren erfolgen.

Die ersten zwei Grundimmunisierungen können praktischerweise als Kombinationsimpfung mit der Influenzaimmunisierung durchgeführt werden.

Alle Impfungen müssen mit einem zugelassenen Impfstoff erfolgen. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrem Tierarzt in Verbindung.

3.) Weitere dringend empfohlene Impfungen (z.Bsp. Herpes):

Empfohlen werden Impfungen gegen Herpesvirusinfektionen (gleiches Muster wie die Impfungen gegen Influenza) sowie gegen Hautpilzkrankungen. Zur Stärkung der Abwehrkräfte wird eine Behandlung mit „Zylexis“ vor den Veranstaltungstagen empfohlen.

Fohlen:

1.) Pflichtimpfung gegen Influenzavirusinfektionen:

Die Grundimmunisierung (s.o.) kann mit Beginn des fünften Lebensmonats begonnen werden. Zur Anlieferung zu einer Zucht- und/oder Absatzveranstaltung sollen nach Möglichkeit mindestens die ersten beiden Impfungen erfolgt sein. Bei spät geborenen Fohlen reicht eine Impfung. Zur Stärkung der Abwehrkräfte wird eine Behandlung mit „Zylexis“ vor den Veranstaltungstagen empfohlen.

Nachweis der Impfungen:

Alle Impfungen müssen im Pferdepass vom Tierarzt bescheinigt werden.